

1. Die Schließfachschlösser werden von der Schule gestellt, um verschiedene Schließungen für alle Fächer zu garantieren, da sich bei vielen handelsüblichen Schlössern die Schließung z.T. bereits nach 20 Stück wiederholt.
2. Jeder Benutzer erhält einen mit dem Schloss und dem Fach gleichlautend nummerierten Schlüssel. Der zweite Schlüssel verbleibt in der Schule. Die Anfertigung von Duplikaten ist nicht gestattet.
3. Das Schließfach ist immer verschlossen zu halten. Das Schloss darf nicht vom Fach entfernt werden.
4. Der Freundeskreis übernimmt die Finanzierung der Schlösser. Er erhebt eine Kautions von z.Zt. 8,00 Euro, die bei Rückgabe des Schlüssels zurückgezahlt wird, sowie eine Finanzierungsgebühr von 1,00 Euro pro angefangenes Schuljahr. Die Finanzierungsgebühr (Miete) ist unaufgefordert zu Beginn eines neuen Schuljahres zu entrichten.
5. Ein Schlüsselverlust ist umgehend zu melden. Die Kautions verfällt in diesem Falle. Das Schloss wird durch ein anderes ersetzt. Das alte Schloss verbleibt in der Schule.
6. Die Schließfächer sind nur zur Aufbewahrung der üblichen Schultensilien zugelassen. Die Lagerung von Sachen, die schimmeln oder faulen könnten, üble Gerüche oder Schmutz erzeugen oder die gefährlich sind (z.B. brennbare Flüssigkeiten, Chemikalien usw.) ist untersagt.
7. Die Schließfächer sind keine Tresore! Für Bargeld oder Wertsachen wird keine Haftung übernommen.
8. Es ist nicht gestattet, den Schlüssel an andere weiterzugeben.
9. Der Hausmeister und der Schulassistent sind jederzeit befugt, das Schließfach zu Kontrollzwecken und Reparaturen zu öffnen.
10. Bei Verstößen gegen diese Ordnung kann das Benutzungsrecht entzogen werden. Bei Verstößen, die besondere Reinigungs- oder Reparaturmaßnahmen erforderlich machen, kann die Kautions ganz oder teilweise einbehalten werden. Auch die Kautions übersteigende Kosten gehen dann ggf. zu Lasten des Benutzers (z.B., wenn eine nicht ordnungsgemäß verschlossene Tür in den Gang ragt und im Gedränge beschädigt wird).
11. Die Schließfächer sind zunächst für die Oberstufe vorgesehen. Bei freier Kapazität können auch Mittelstufenschüler zugelassen werden. Sind mehr Interessenten als Fächer vorhanden, wird von der Schule eine Warteliste geführt.
12. Und zum Schluss: bitte, fassen Sie diese "Paragrafen" nicht als überflüssige bürokratische Gängelei auf. Die Schließfächer sind trotz knapper öffentlicher Mittel mit sehr viel Geld eingerichtet worden, um Ihnen das Schulleben etwas zu erleichtern. Bitte helfen Sie mit, dass auch nachfolgende Schülergenerationen noch ihre Freude daran haben können und dass die teilweise negativen Erfahrungen anderer Schulen bei uns vermieden werden können.